

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 23-1-2012 Überarbeitungsdatum: 18-12-2018 Ersetzt: 3-3-2015 Version: 4.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : SUBLIMATION INK SB53 MAGENTA

Produktcode : SB53-M-44
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen : Industriell

Gebrauch Nur für den gewerblichen Gebrauch

Titel	Verwendungsdeskriptoren
SUBLIMATION INK SB53 MAGENTA	SU0, PC18, PROC1

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Mimaki Europe B.V. Stammerdiik 7E

1112 AA Diemen - Netherlands

T+31 20 4627640

reach@mimakieurope.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

: National Poisons Information Centre +31 (0)30 - 274 8888

(Only for the purpose of informing medical personnel in cases of accidental intoxications. The

emergency phone number is 24 hours/day available.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Gemische/Stoffe: SDB EU 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe : 1-amino-4-hydroxy-2-phenoxyanthraquinone; 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe, Gesichtsschild, Augenschutz tragen.

P302+P350 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife

waschen.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

DE (Deutsch) 1/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1-amino-4-hydroxy-2-phenoxyanthraquinone	(CAS-Nr.) 17418-58-5 (EG-Nr.) 241-442-6 (REACH-Nr) 01-2120094712-53	5 - 10	Skin Sens. 1A, H317
Glycerol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	(CAS-Nr.) 56-81-5 (EG-Nr.) 200-289-5 (REACH-Nr) 01-2119471987-18	1 - 5	Nicht eingestuft
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6 (REACH-Nr) 01-2120761540-60	< 0,05	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400
Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:			
Name	Produktidentifikator	Spezifisch	e Konzentrationsgrenzwerte
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6 (REACH-Nr) 01-2120761540-60	(C >= 0,05)	Skin Sens. 1, H317

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat

einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Children (Werlit Hoghert dieses Etheth Volzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen. Arzt

aufsuchen, wenn Krankheitssymptome oder Reizungen auftreten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder

Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome oder Reizungen auftreten. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem

Tragen waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome

oder Reizungen auftreten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen, wenn

Krankheitssymptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim

Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser

in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

23-1-2012 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 2/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Einatmen von Gas, Rauch, Dämpfe, Aerosole vermeiden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Produkte

: Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien

: Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

966 µg/kg tg

8.1. Zu überwachende Parameter

Glycerol (56-81-5)		
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Glycerin
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	200 mg/m³ (E)
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung	2(I)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG;Y
Deutschland	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	6,81 mg/m ³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		

Langzeit - systemische Wirkung, dermal

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,2 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	345 µg/kg tg

PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser)	11 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser)	1,1 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	403 ng/l
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	40,3 ng/l

PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser)	49,9 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	4,99 mg/kg dwt

23-1-2012 (Version: 1.0) 3/10 DE (Deutsch)

18-12-2018 (Version: 4.0)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)		
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	3 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	1,03 mg/l	
1-amino-4-hydroxy-2-phenoxyanthraquir	none (17418-58-5)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3,53 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	500 μg/kg tg	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	870 μg/m³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	100 μg/L	
PNEC aqua (Meerwasser)	10 μg/L	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	217 mg/kg dwt	
PNEC sediment (Meerwasser)	21,7 mg/kg dwt	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	43,4 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	10 mg/l	
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille. Schutzanzug.

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Neoprenhandschuhe benutzen. Gummihandschuhe tragen (0.75mm). Durchbruchzeit (EN 374-3:2003): Keine Daten verfügbar (www.echa.europa.eu)

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (acc. EN 166)

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN 13034

Atemschutz:

Bei übermäßigem Auftreten von Dampf, zugelassene Maske tragen

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Farbe : Magenta.
Geruch : Charakteristisch.

23-1-2012 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 4/10 18-12-2018 (Version: 4.0)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 7 - 7,5 (20°C)

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : 100 °C Flammpunkt : > 100 °C

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar.

Dampfdruck : 23 hPa

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,1

Löslichkeit : wasserlöslich.

Log Pow : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : 3 - 6 mPa·s (25°C) Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 15 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Direkte Sonnenbestrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

: Nicht eingestuft Akute Toxizität (Oral) Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)

LD50 oral Ratte	490 - 670 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	2000 mg/kg

1-amino-4-hydroxy-2-phenoxyanthraquinone (17418-58-5)

LD50 oral Ratte	2772 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Schwach reizend, jedoch nicht ausreichend für eine Einstufung

pH-Wert: 7 - 7,5 (20°C)

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung : Schwach reizend, jedoch nicht ausreichend für eine Einstufung

pH-Wert: 7 - 7,5 (20°C)

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

23-1-2012 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 5/10

18-12-2018 (Version: 4.0)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 69 - 150 mg/kg Körpergewicht/Tag

1-amino-4-hydroxy-2-phenoxyanthraquinone (17418-58-5)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 100 mg/kg Körpergewicht/Tag

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

und mögliche Symptome

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)

),2 20.12.00.11.12.01.12.01.12.01.12.01.12.01.12.01.12.01.12.01.12.01.12.01.12.01.12.01.12.01.12.01.12.01.12.01	
LC50 Fische 1	2,15 - 22 mg/l
EC50 Daphnia 1	2,9 - 2,94 mg/l
EC50 72h algae 1	40,3 - 150 μg/L

1-amino-4-hydroxy-2-phenoxyanthraquinone (17418-58-5)

LC50 Fische 1	162 mg/l
EC50 Daphnia 1	100 mg/l
EC50 72h algae 1	100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SUBLIMATION INK SB53 MAGENTA

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht festgelegt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

SUBLIMATION INK SB53 MAGENTA

Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)

Log Pow -0,9 - 0,99 @ 10 - 30 °C and pH 5 - 9

1-amino-4-hydroxy-2-phenoxyanthraquinone (17418-58-5)

Log Pow 1,766 @ 20 °C

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

23-1-2012 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 6/10 18-12-2018 (Version: 4.0)

Sicherheitsdatenblatt

Abfallentsorgung

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Diesen Produkt

und seinen Behälter der Sondermülldeponie zuführen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

EAK-Code : 08 03 12* - Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.1. UN-Nummer					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.3. Transportgefahrenklassen					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.4. Verpackungsgruppe					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.5. Umweltgefahren					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar					

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3(b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10 SUBLIMATION INK SB53 MAGENTA

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 15 %

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

23-1-2012 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 7/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben				
Änderungshinweise:				
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen	
	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Hinzugefügt		
	Skin corrosion/irritation - comment	Hinzugefügt		
	Serious eye damage/irritation - comment	Hinzugefügt		
	Ersetzt	Geändert		
	Überarbeitungsdatum	Geändert		
	SDB-Format EU	Geändert		
1.1	Produktcode	Geändert		
1.2	Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	Hinzugefügt		
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Hinzugefügt		
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Hinzugefügt		
2.2	Gefahrenpiktogramme (CLP)	Hinzugefügt		
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Hinzugefügt		
2.2	Signalwort (CLP)	Hinzugefügt		
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert		
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Geändert		
4.2	Symptome/Wirkungen nach Einatmen	Hinzugefügt		
6.1	Schutzausrüstung	Hinzugefügt		
6.3	Reinigungsverfahren	Geändert		
6.3	Sonstige Angaben	Hinzugefügt		
7.1	Hygienemaßnahmen	Hinzugefügt		
7.2	Unverträgliche Produkte	Hinzugefügt		
7.2	Unverträgliche Materialien	Hinzugefügt		
8.2	Handschutz	Geändert		
8.2	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Hinzugefügt		
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Geändert		
10.5	Unverträgliche Materialien	Hinzugefügt		
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Hinzugefügt		
11.1	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt		
11.1	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt		
11.1	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt		
11.1	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt		

23-1-2012 (Version: 1.0) 18-12-2018 (Version: 4.0) DE (Deutsch) 8/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

	3 (- /	,	<u> </u>	
11.1	Zusätzliche	e Hinweise	Hinzugefügt	
11.1	Zusätzliche	e Hinweise	Hinzugefügt	
11.1	Zusätzliche	e Hinweise	Hinzugefügt	
11.1	Zusätzliche	e Hinweise	Hinzugefügt	
11.1		chädliche Wirkungen enschen und mögliche	Hinzugefügt	
12.2	Persistenz	und Abbaubarkeit	Hinzugefügt	
12.3	Bioakkumu	ulationspotenzial	Hinzugefügt	
15.1	REACH Ar	nhang XVII	Hinzugefügt	
16	Abkürzung	en und Akronyme	Hinzugefügt	
Abkürzungen und A	kronyme:			
ADN Europäiscl		Europäisches Übereink Binnenwasserstraßen	commen über die internationale Beförd	derung gefährlicher Güter auf
ADR		Europäisches Übereink	bereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
		Schätzwert der akuten Toxizität		
BCF Bi		Biokonzentrationsfaktor		
CLP Verordnu		Verordnung zur Einstuf	rordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
DMEL Abgeleitete Exposition		shöhe mit minimaler Beeinträchtigung		
DNEL Abgeleitete Exposition		shöhe ohne Beeinträchtigung		
EC50	C50 Mittlere effektive Konzo		entration	
IARC Internationale Ago		Internationale Agentur	ur für Krebsforschung	
IATA			nationalen Lufttransport	
IMDG	MDG Gefahrgutvorschriften		für den internationalen Seetransport	
LC50	Für 50 % einer Prüfpop		ulation tödliche Konzentration	
LD50 Für 50 % einer Prüfpo		Für 50 % einer Prüfpop	pulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)	
		Niedrigste Dosis mit be	peobachtbarer schädlicher Wirkung	
NOAEC Konzentration oh		Konzentration ohne be	beobachtbare schädliche Wirkung	
NOAEL Do		Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung		
NOEC		Höchste geprüfte Konz	nzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung	
OCDE Organisation für wirtsch		naftliche Zusammenarbeit und Entwich	klung	
PBT Persistenter, bioakkumi		ulierbarer und toxischer Stoff		
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effe		ekt-Konzentration		
REACH Verordnung zur Registr (EG) Nr. 1907/2006		rierung, Bewertung, Zulassung und Be	eschränkung chemischer Stoffe, Verordnung	
RID		Ordnung für die interna	itionale Eisenbahnbeförderung gefähr	licher Güter
STP	STP Kläranlage			
TLM		Median Toleranzgrenze	9	
SDB		Sicherheitsdatenblatt		
vPvB	PvB Sehr persistent und seh		hr bioakkumulierbar	
Datenquellen	: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.			
Vollständiger Wortl	aut der H- und F	UH-Sätze:		

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	

23-1-2012 (Version: 1.0) 18-12-2018 (Version: 4.0) DE (Deutsch)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren		
PC18	Tinten und Toner	
PROC1	Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit	
SU0	Sonstiges	

SDB EU (REACH Anhang II)

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.